

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 10

Artikel: Aus Zug und Luzern : Korrespondenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Zug und Luzern.

h.-Korrespondenz.

Überall sind in unsren Schulen die Osterferien vorbei und haben hoffentlich Körper und Geist der Lehrer und Schüler wieder erfrischt und zu neuem Schaffen gestärkt. Freilich war das Wetter nicht besonders günstig, besonders da, wo die Ferien etwas früh begannen; aber Erholung haben sie doch immerhin gebracht. — Der Bericht über das Erziehungswesen des Kantons im Jahre 1894/95 ist erschienen und bietet dem aufmerksamen Leser ein nicht unsfreundliches Bild desselben. 32 Schulen konnten mit der Note I (sehr gut), 30 mit derjenigen I a (gut) bezeichnet werden; 6 Schulen erhielten die Note I b (schwach genügend), während 2 ungenügend waren. Mit Recht betont der Verfasser des Berichtes, Schulinspektor Speck, Pfarrer in Steinhausen, als wirksames Mittel zur noch größeren Vervollkommenung unseres Schulwesens, eine gute und zwar schriftliche Vorbereitung im Klassenheft und einen recht fleißigen Schulbesuch. In dieser Beziehung läßt manche Schule noch zu wünschen übrig; die Absenzen wegen „sonstigen Ursachen“ und die unentschuldigten sind etwas gestiegen. Ein Grund hieron mag auch der Umstand sein, daß man da und dort bei der Festsetzung der Ferien zu wenig Rücksicht auf die Landarbeiten nimmt. In Zug z. B. sind die Frühlingsferien immer acht Tage vor und nach Ostern, gleichgültig ob Ostern frühe oder spät sei und ob die ländlichen Arbeiten die Kinder gebrauchen oder nicht; ebenso beginnen die Herbstferien zu früh und müssen die Kinder dann wieder in die Schule, wenn die eigentlichen Herbstarbeiten vollzogen werden müssen. Man sollte in dieser Beziehung auf das elterliche Haus möglichst Rücksicht nehmen.

Mit Freude konstatiert der Bericht, daß verschiedene Schulen eine neue, rationellere Bestuhlung teils schon erhalten haben, teils nächstens erhalten werden. Die 25%, die der Kanton an neue Schulbänke von bewährtem Systeme zahlt, erweisen sich dadurch als wahre Wohltat für die Schulen. An einigen Orten lassen die Schullokale noch bedeutend zu wünschen übrig; eine Arbeit des Herrn Lehrer Theiler für die hiesige Sektion des Vereins katholischer Schulkinder, die in den Zuger-Nachrichten veröffentlicht wurde, hat die diesbezüglichen Schäden frei und offen aufgedeckt, und wir zweifeln nicht, daß sie da und dort zum Nachdenken anregte und die so notwendige Abhilfe beschleunigen wird. Dies gilt besonders von den Lokalen in Niedermuhl, Holzhäusern und Walchmuhl.

Sekundarschulen besitzen wir in Zug, den beiden Aegeri, Menzingen, Baar und Cham. Zu unterstützen ist die Bemerkung, daß man mit der Aufnahme immer noch zu milde ist. Wenn unsere Sekundarschulen ihre Aufgaben erfüllen und mit ähnlichen Anstalten anderer Kantone konkurrieren wollen, dürfen sie nicht Elemente aufnehmen, die den Stoff der obersten Primarschule noch nicht in sich aufgenommen haben. Durch zu milde Praxis in der Aufnahme kommt es, daß der Lehrer lange Zeit hindurch wieder auf die Fächer der Primarschule zurückgreifen muß; dadurch aber werden die bessern Schüler am Fortschreiten gewaltig gehemmt. Freilich wird diesem Nebelstande nicht gründlich abgeholfen werden können, bis das Repetierschulwesen gehörig reorganisiert ist, denn die Oberschulen sind meist schon stark besucht und eine zu große Zahl Repetenten wären eine zu starke Belastung für sie, auf der andern Seite aber taugen die Repetierschulen da, wo sie nur im Besitze eines wöchentlichen Schulhalbtages bestehen, wenig. Es sollte daher die Repetierschule als 7. Kurs selbstständig eingerichtet werden und während des Sommers zwei Halbtage umfassen, im Wintersemester aber eine Ganztagschule sein. Dann könnte die Repetierschule etwas Tüchtiges und Praktisches zugleich leisten, und es wäre dann auch angezeigt, einen etwas strengen Maßstab für den Eintritt in die Sekundarschule anzulegen, indem man die

weniger vorgerückten Schülern dem 7. Kurs zuweisen könnte, der ihnen von großem Nutzen wäre. Der Entwurf des neuen Schulgesetzes würde nach dieser Richtung die gewünschten Verbesserungen bringen und das Repetierschulwesen für den Kanton einheitlich ordnen. Aber leider ist heute noch nicht abzusehen, wie es dem Entwurfe endgültig gehen wird, und was die höhern Instanzen an demselben noch intakt lassen. Hoffen wir das Beste.

Für den Fortgang der Schulen ist es entschieden ein großer Nachteil, daß die großen Herbstferien mitten in das Schuljahr hineinfallen und der Schulansang auf den Frühling verlegt wurde. Das bewirkt, daß die Sommerzeit viel zu wenig energisch zum Lernen benutzt wird. Der Lehrer trostet sich damit, daß er im Winter sich schon noch nacharbeiten könne und die Kinder denken, es geht noch lange bis zu den Examens; dazu kommt, daß das Wenige, was im Sommersemester behandelt werden konnte, in den langen, 6—8 wöchentlichen Ferien meist wieder vergessen wird und der erste Monat des Wintersemesters Mühe genug hat, daßselbe wieder herzustellen. Die Prüfungen am Ende des Sommersemesters wären ein fruchtbarer Anstoß zur tüchtigen Arbeit im Sommersemester und ein natürlicher Abschluß des Schuljahres. Da demselben eine zweimonatliche tüchtige Repetition des Stoffes vorausgezogen wäre, hätten die langen Ferien weniger Nachteile, zumal sie nach einem Schuljahr und somit nach einem abgeschlossenen und zusammenhängenden Ganzen eintreten würden. Das sind Erwägungen, die unsere Schulbehörden nicht ganz auf die Seite stellen sollten.

In Zug ist man dies Jahr von der Drucklegung der Noten und der Namen der Kinder abgegangen und zwar sagen wir, wenigstens in Bezug auf den ersten Punkt, mit vollem Recht. Denn die Noten der Kinder gehören nicht vor das große Publikum (auch die der Lehrer nicht. Die Redaktion) und können von demselben auch nicht gehörig gewürdigt werden. Man hat den Schulen dafür eigene Zeugnisse ausgeteilt. Uns hätte es besser gefallen, wenn man für dieselben eigene Zeugnisbüchlein eingeführt hätte, in die Jahr für Jahr die Schlüsse eingetragen würden, wie solche bereits in mehreren Kantonen bestehen. Einzelne Zeugnisse verlieren sich leicht, während solche Büchlein leichter aufbewahrt werden und ein Blick über das ganze Schulleben gestatten, was beim Eintritt in eine höhere Schule oder in die Lehrlingsjahre nicht ohne Wichtigkeit ist. Wir möchten auch diesen Gedanken unsren Schulbehörden zur Erwägung geben — es wäre das eine Sache, die auch die kantonale Erziehungsbehörde beschäftigen dürfte, da sie sich zur gleichmäßigen Einführung im ganzen Kanton eignete.

Der Kanton bezahlte an die Primarschulen Fr. 13,400, an die Sekundarschulen Fr. 8,000, an die Kantonsschule Fr. 14,300, inclusive des Beitrages der Einwohnergemeinde Zug im Betrag von Fr. 4,400. Die Gesamtauslagen für das Erziehungswesen belaufen sich auf die für den kleinen Kanton nicht unbedeutliche Summe von Fr. 158,049. 20 Et., davon entfallen dem Kanton Fr. 46,823. 80 Et., den Gemeinden Fr. 110,340. 49 Et., dem Bund Fr. 885. Der ganze Kanton zählte 2,813 Primar-, 201 Sekundar- und 61 Kantonsschüler. Zug bezahlte per Schüler das Maximum mit Fr. 63. 15 Et., Walchwil das Minimum mit Fr. 14. 95 Et. Per Einwohner ist das Treffnis in Zug Fr. 8. 10 Et., in Walchwil Fr. 2. 18 Et. Das Treffnis der Gesamtausgaben beträgt per Schüler Fr. 51. 40 Et., per Einwohner Fr. 6. 86 Et. — Diese Zahlen beweisen, daß der Kanton sich auch finanziell redlich bemüht, seiner Aufgabe in Bezug auf das Schulwesen nachzukommen, lassen aber auch durchblicken, daß er vor den neuen Opfern, die das neue Schulgesetz und die Ansforderungen der Zeit stellen, nicht zu sehr zurück schrecken soll.

Aus dem Schoße des h. Erziehungsvereins haben in letzter Zeit zwei Verordnungen das Licht der Welt erblickt, die eine betrifft den Turnunterricht für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr und sucht die

eidgenössischen Vorschriften etwas strammer durchzuführen, was in Rücksicht auf den Zweck und die kommende eidgenössische Turninspektion nur von Nutzen sein wird. Die andere betrifft die Schulgesundheitspflege. Unter andern wohltägigen Verordnungen bezüglich des Schreibens, Leseens, Pausen, Ventilation, Hausaufgaben, Hütserien, Unterrichtslokalen — sc. ist auch die Bestimmung, daß die Unterrichtszeit eines halben Tages 3 Stunden nicht überschreiten solle. Beider ist gerade dieser ein gesundes Nerven- und Geistesleben schützender Artikel wenigstens in der Hauptstadt außer Wirksamkeit gesetzt worden, indem man die vormittägige Schulzeit auf 8—12 Uhr festsetzte; wozu freilich die Einführung der mitteleuropäischen Zeit Anstoß gab. Man kann aber leicht beobachten, daß die Kinder in der 4. Stunde (von 11—12 Uhr) nicht mehr in der rechten Körper- und Geistesverfassung sind, um noch einem Unterrichte mit gehörigem Nutzen folgen zu können, auch wenn man die leichtesten Fächer für diese Zeit bestimmt; denn jedes Lernen ist eben doch Geistesanstrengung und muß es sein, wenn es Frucht bringen soll. Die 15minütige Pause vermag die Ermüdung nicht wegzuschaffen, erhöht sie manchmal sogar noch. Die Kinder werden hungrig, und mit leerem Magen lernt sichs ebenso wenig als mit vollem. Manche Kinder haben zudem einen bedeutenden Schulweg, so daß die Essenszeit noch weiter auseinander geschoben wird. Ein Stück Brot in der Pause kann die Kräfte nicht genügend ersezten. Bekannt ist ja die Tatsache, daß Geistesarbeit weit mehr Stoffe verzehrt, als körperliche. Wohl hört man von Seite der titl. Lehrerschaft wenig über diese Einrichtung klagen, aber der Grund hiesfür mag mehr in persönlichen Vorzeilen liegen, da der 4stündige vormittägige Unterricht mehr freie Nachmittage ermöglicht. Wir würden wenigstens im Winter einen dreistündigen Unterricht ($\frac{1}{2}9 - \frac{1}{2}12$) unbedenklich vorziehen und dafür lieber einen freien Nachmittag opfern; es können ja darum immer noch zwei bestehen.

Erfreulich ist das Bemühen der kantonalen Behörden zur Wegbringung des sonntäglichen Unterrichts an den Handwerker-Zeichnungsschulen. Zu diesem Zwecke beschloß der Erziehungsrat, Anstellung eines kantonalen Wanderlehrers für das Handwerker-Zeichnen mit einer fixen Besoldung von Fr. 2,500 nebst Reisevergütung, und bestimmte, daß der Unterricht nur an Werktagen erteilt werden dürfe. Wie es diesem so zeitgemäßen und die Sonntagsruhe schützenden Beschlüsse in den höchsten Instanzen gegangen ist oder noch gehen wird, ist schwer zu sagen. Möge diese humanitäre und christliche Bestimmung durchgehen!

In Cham ist der Senior der Zuger-Lehrerschaft, Herr Lehrer Suter, nach 52jährigem fleißigen und erfolgreichen Wirken vom beschwerlichen Schuldienste zurückgetreten. Die Gemeinde ehrt den scheidenden Lehrer mit einer Gabe von Fr. 600, wohl wird auch der Kanton ebenfalls etwas hinzulegen. Möge der wackere Lehrer recht viele Jahre noch die wohlverdiente Ruhe genießen können!

Im Institut Menzingen starb den 12. März ehrw. Schwester Johanna Franziska Wymann, die gegen 20 Jahre an dortigem Lehrerseminar mit unermüdlichen Fleiße und grohem Erfolge wirkte und die Liebe der Schülerinnen in hohem Grade erworbt. Ihr Tod war ein bedeutender Verlust für die Anstalt. — Ebenso starb daselbst eine andere Schwester, ehrw. Schwester Silvia Huber, die viele Jahre im Zugerischen Schuldienste (in Walchwil) stand. R. I. P.

Zum Schlusse unserer Plauderei berichten wir noch, daß der Jahresbericht der kantonalen Industrieschule die Fortsetzung des vorzüglichen Aufsatzes von Professor W. Wick: *Geographische Ortsnamen und Sprichwörter* enthält. Auch sie wird in Lehrerkreisen mit hohem Interesse und Nutzen studiert werden. Wir zweifeln nicht, daß die Arbeit, deren 1. Heft nun fertig vorliegt, in besonderer Ausgabe in den Buchhandel gelangen wird. Die Kenntnis der Bedeutung und Entstehung der geographischen Namen ist ein bedeutungsvolles Mittel, den geographischen Unterricht anschaulich und lebendig zu machen. Wir erwarten mit großem Interesse Fortsetzung und Schluß des begonnenen Werkes.

Luzern. In der luzernischen Kantonallehrerkonferenz in Weggis vom 24. Sept. 1894 wurde eine Eingabe an den Erziehungsrat zu Handen des Regierungs- und Grossen Rates beschlossen, worin die Lehrerschaft um den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Besoldung vorstellig wurde. Aus den Meldungen der Blätter ergibt sich, daß in den Vorlagen zur Revision des Erziehungsgesetzes der Regierungsrat eine Erhöhung des Maximums der Lehrerbesoldung um Fr. 200 vorschlägt, so daß ein Lehrer nach 21 Schuljahren erst das Maximum der Besoldung erhalten kann. In den ersten fünf Schuljahren würden die Primarlehrer wie bisher Fr. 800, Wohnung und 9 Ster Holz oder für diese eine Varentschädigung von Fr. 200 beziehen.

Wenn nun ein Lehrer sich im 26. oder 27. Altersjahr verheiratet, so kann der Fall eintreten, daß er im Alter von 33 Jahren, wo seine Besoldung mit Holz- und Wohnungsentschädigung Fr. 1200 beträgt, eine siebenköpfige Familie zu erhalten hat. Diese Einnahme erlaubt für den Tag auf einen Kopf eine Auslage von 47 Rp.

Die Verpflegungskosten eines Kindes in der Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder in Rathausen beliefen sich laut letztem Jahresbericht per Tag auf 72 Rp. Auch in Waisenhäusern sollen die Verpflegungskosten einer Person auf diese Zahl kommen. Darin liegt ein deutlicher Beweis, daß die Besoldung eines lucernischen Lehrers eine ungenügende ist und nach den Vorschlägen der hohen Regierung unbedeutend verbessert würde.

Donnerstag den 7. Mai kamen nun Delegierte lucernischer Sektionen des Vereins katholischer Lehrer und Schulumänner der Schweiz zusammen. Nach gepflogener Besprechung, wobei die mühlige Finanzlage des Kantons in Berücksichtigung gezogen wurde, beschloß die Versammlung eine Eingabe an den Grossen Rat zu machen, worin Erhöhung des Minimums der Lehrerbesoldung um Fr. 100, Erhöhung des Maximums um Fr. 200 und Feststellung der Entschädigung für Wohnung und Holz auf Fr. 300 gewünscht werden soll. Die Gehaltszulagen sollen von 3 zu 3 Jahren verabfolgt werden, so daß ein Lehrer nach höchstens 16 Schuljahren das Maximum der Besoldung erreichen könnte.¹⁾

Die Aussicht auf die Möglichkeit der Erreichung einer anständigen Besoldung würde manche tüchtige Lehrkraft vom Verlassen eines liebgewonnenen Berufes zurückhalten. Bisher hat die Not manchen getrieben, sich eine besser bezahlte Stellung oder eine Nebenbeschäftigung zu suchen, die dem Gedeihen der Schule nicht förderlich war.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Die Staatsrechnung pro 1895 weist einen Überschuß von 802,990 Fr. auf, wovon der Reg.-Rat der Erziehungsdirektion 25000 Fr. für Unverholtgesehenes zuschob.

Schwyz. Die Handwerker- und Gewerbevereine, die sich eigentümlicherweise auch Erziehungsvereine nennen, ließen das Postulat der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel zu Handen des Verfassungsrates definitiv fallen.

Unsere 6 gewerblichen Fortbildungsschulen erhielten im abgelaufenen Jahre 2313 Fr. Bundesbeitrag.

Die Grütlivereine der March stellen an den Verfassungsrat das Postulat, den Karfreitag zu einem obligatorischen Feiertag zu erklären. Eine solche Forderung in einem kath. Kanton ist wahrlich auch eine sprechende Erscheinung auf dem Boden religiös-politischer Erziehung.

¹⁾ Es ist zu hoffen, daß die bez. Luzerner Behörden den mäßigen und sehr rücksichtsvollen Forderungen der wackeren katholischen Lehrer vollaus gerecht werden. — (Die Redaktion).